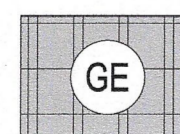




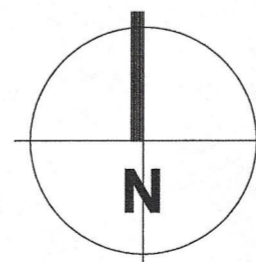
### Neue Darstellungen



Gewerbegebiet gemäß §8 BauNVO



Eingrünung



M 1 : 2.500

# STADT BAD KÖNIGSHOFEN LANDKREIS RHÖN-GRABFELD 17. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

<p>Der Stadtrat Bad Königshofen hat in der Sitzung vom 08.03.2018 gemäß §2 Abs. 1 BauGB die 17. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 18.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht.</p>	<p>Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 03.12.2020 hat in der Zeit vom 07.04.2021 bis 25.05.2021 stattgefunden.</p>
<p>Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 03.12.2020 hat in der Zeit vom 07.04.2021 bis 25.05.2021 stattgefunden.</p>	<p>Zu dem Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.11.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.02.2023 bis 14.03.2023 beteiligt.</p>
<p>Der Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.11.2022 wurde mit Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.02.2023 bis 14.03.2023 öffentlich ausgelegt.</p>	<p>Die Stadt Bad Königshofen hat mit Beschluss des Stadtrats vom 11.05.2023 die 17. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.05.2023 festgestellt.</p> <p>Bad Königshofen, den 26.07.2023</p> <p><i>Thomas Helbling</i> Thomas Helbling, 1. Bürgermeister Siegel</p>
<p>Das Landratsamt Rhön-Grabfeld hat die 17. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 1. Sep. 2023 gemäß §6 BauGB genehmigt. 4.11.2023 Bad Neustadt a. d. Saale, den 21.09.2023 E n d e Leitender Regierungsdirektor</p>	<p>Ausgefertigt: Bad Königshofen, den 03.10.2023</p> <p><i>Thomas Helbling</i> Thomas Helbling, 1. Bürgermeister Siegel</p>
<p>Die Erteilung der Genehmigung der 17. Flächennutzungsplanänderung wurde am 19.10.2023 gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 17. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 17. Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 17. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.</p> <p>Bad Königshofen, den 19.10.2023</p> <p><i>Thomas Helbling</i> Thomas Helbling, 1. Bürgermeister Siegel</p>	

Ausgearbeitet:

armin röder architekten  
partnerschaft mbB

Bad Neustadt a. d. Saale, den 03.12.2020  
überarbeitet am 25.11.2022, 11.05.2023, 20.07.2023